

Hermannstädter Zeitung.



Erscheint täglich. — Kosten
vierteljährig: 2 fl. 50 kr.
Mit Postversendung im
Inland 3 fl. 80 kr. ö. W.

Erster Jahrgang.

Bei Inseraten wird die volle
Seite mit 6 kr. u. die Stem-
pelgebühr mit 30 kr. für je-
desmal. Einschalten berechnet.

N^o. 82. — 1861.

Freitag, 4. October.

Zeige.

Unterstützt von Compatrioten, sind wir in der Lage, die „Hermannstädter Zeitung“ öfter erscheinen zu lassen, als bisher.

Die „Hermannstädter Zeitung“ erscheint vom 1. October 1861 an täglich, auch Sonntags!

Wir laden ergebenst zur Pränumeration auf dieselbe ein.

Die „Hermannstädter Zeitung“ kostet für October, November, Dezember 1861:

in Hermannstadt: 2 fl. 50 kr. östr. Währ.

mit Postversendung: 3 fl. 80 kr. östr. Währ.

Diejenigen Herren Abonnenten in Hermannstadt, welche bereits bis zum Schluß des Jahres pränumerirt haben, und die „Hermannstädter Zeitung“ auch in ihrer künftigen Ausdehnung zu halten gedenken, wollen uns gütigst einen Nachtrag per 1 fl. östr. Währ. leisten.

Die bis zum Schluß des Jahres abomirten auswärtigen Herren Pränumeranten bitten wir um einen Nachtrag von 1 fl. 80 kr. östr. Währ.

Sollte dem Unternehmen die Theilnahme des verehrten Publicums entgegenkommen, so erscheint die „Hermannstädter Zeitung“ vom Januar 1862 an bei unverändertem Preise in größerem Formate.

Hermannstadt, am 26. September 1861.

„Redaction der Hermannstädter Zeitung.“

Program m

der an der Hermannstädter k. k. Rechtsacademie in den drei juridischen Lehrkursen: dem dreijährigen, dem vierjährigen und dem Supplementarcurse während dem Winterhalbjahre 1861-2 zu haltenden öffentlichen Vorträge.

1. Ethik vom ordentlichen Professor und Director Dr. Müller.
 2. Politische Oeconomie vom ordentlichen Professor Heinrich Schmidt.
 3. Oesterreichisches Strafrecht vom ordentlichen Professor Dr. Seng.
 4. Gerichtliches Verfahren in und außer Streitsachen vom ordentlichen Professor Dr. Seng.
 5. Oesterreichische Finanzgesekunde vom ordentlichen Professor Dr. Ritter v. Mor.
 6. Oesterreichisches Civilrecht vom ordentlichen Professor Dr. Krainz.
 7. Gemeines deutsches Privatrecht vom ordentlichen Professor Dr. Krainz.
 8. Ungarisches und sächsisches Recht vom ordentlichen Professor Schuler v. Libloy.
 9. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte vom ordentlichen Professor Schuler v. Libloy.
 10. Oesterreichische Geschichte vom außerordentlichen Professor Ziegler von Blumenthal.
 11. Geschichte und Institutionen des römischen Rechtes vom Adjuncten und Supplementen Dr. Pfaff.
 12. Lehenrecht vom Adjuncten und Supplementen Dr. Pfaff.
- Berechnungskunde als außerordentlicher Annualgegenstand vom Docenten Joseph Seig.
Die Vorträge beginnen am 7. October.

Die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen finden Statt: aus der österr. Geschichte, aus dem protestantischen Kirchenrechte und aus dem österr. Civilrechte: die schriftlichen am 17., die mündlichen am 19. October; aus den Pandecten, aus dem gerichtlichen Verfahren und aus dem canonischen Rechte: die schriftlichen am 17., die mündlichen am 18. October; aus der Verwaltungsgesetzkunde, aus der Statistik und aus dem Strafrechte: die schriftlichen am 21., die mündlichen am 22. October.

G i n s t u n d S e t z t.

Vor uns liegt ein gedrucktes Schriftstück, welches mit den Worten U. J. 324, 1861 „Kundmachung“ beginnt, und mit der Unterschrift: „Von der Sächsischen Nations-Universität,“ versehen ist.

In dem Eingange desselben wird Folgendes mitgetheilt: „Die Sächsische Nations-Universität hat für den Umfang des Sachsenlandes das nachfolgende Universitäts-Statut zur provisorischen Civilproceßordnung vom 3. Mai 1852 zu erlassen und zu verordnen befunden, daß dasselbe vom 1. November l. J. in Wirksamkeit zu treten habe.“

Nach Diätal-Artikel 7 vom Jahre 1791 steht die Macht Gesetze zu geben, aufzuheben und authentisch zu interpretiren, im Großfürstenthum Siebenbürgen nur dem Landesfürsten und den gesetzlich versammelten Ständen gemeinschaftlich zu. Der Novellar-Artikel 9 vom Jahre 1744 schreibt vor: „Die in Form von Artikeln gefaßten Beschlüsse der Stände, sollen bevor sie von Ihrer Majestät bestätigt werden, weder Gesetzeskraft erlangen, noch hinausgegeben, sondern nur im Archive und Protokolle aufbewahrt, und erst wenn sie nach der landesfürstlichen Bestätigung mit dem Siegel und der Unterschrift des Fürsten versehen worden, in die hiezu bestimmten Archive hinterlegt werden.— Dasselbe gilt auch von den berechtigten legislatorischen Beschlüssen der Sächsischen Nations-Universität.— Da dem Universitäts-Statut zur Civilproceßordnung die Bestätigung des Landesfürsten fehlt; so kann dasselbe nicht als rechtsverbindlich angesehen und von keinem Richter in Anwendung gebracht werden.“

Es kann dies um so weniger der Fall sein, nachdem die Nations-Universität im § 1 ihrer Geschäftsordnung die in Wirksamkeit stehende provisorische Civilproceßordnung wenigstens einstweilen als Gesetz anerkannt hat, und sich lediglich vorbehalten hat, Anträge auf Aenderungen derselben zu machen.

Der weiter in dem § 1 der Geschäftsordnung beigefügte Vorbehalt: daß die Nations-Universität, die während des früheren Regierungssystems erlassenen kaiserlichen Verordnungen und Regierungserlasse mit den ehemaligen Gesetzen und Einrichtungen vor der Hand für sich selbst in Einklang bringen wolle, kann der Nations-Universität das Recht, die bestehende Civilproceßordnung für sich allein abzuändern, nicht verleihen.

Das Gesetz erlangt seine Macht und Herrschaft über die Personen und Sachen nur durch das Zusammenwirken der Factoren, deren es nach der Verfassung zu seiner Entstehung bedarf. Willkürliche Vorbehalte, durch welche das verfassungsmäßige Recht der Krone hintangesetzt wird, können in einer Monarchie unmöglich rechtliche Wirkungen hervorbringen:

Die reelle Monarchie, sagt der freisinnige Thiers in seiner Geschichte der französischen Revolution, wie sie selbst in freien Staaten besteht, ist doch immer die Herrschaft eines Einzigen, der man Schranken setzt durch die nationale Mitwirkung. Von dem Augenblick, wo die Nation in sich verordnet, was sie will, ohne daß der Fürst sich dem zu widersetzen vermag, c'est alors la republique avec un seul consul au lieu de plusieurs. On est republicain sans le croire.—

Das positive Recht der Staaten und Völker entsteht und entwickelt sich wie Savigny, Buchta, Ihering und noch so viele andere tiefe und gründliche Denker im Gebiete der Rechtswissenschaft lehren, nur aus drei höchsten Rechtsquellen: aus der Gewohnheit, dem Gesetze, und der Wissenschaft.

Das Universitätsstatut ist keiner dieser Quellen entflohen. Es hat bloß die Prätenston eines geschriebenen Gesetzes. Es wird von Niemanden, selbst von seinen Verfassern nicht als Gewohnheitsrecht angesehen.

Als Gesetzgebungsrecht kann es ebenfalls nicht gelten, weil es das wesentliche Erforderniß eines Gesetzes, die Bestätigung des Landesfürsten nicht für sich hat.

Am allerwenigsten kann es als wissenschaftliches Recht gelten, denn die Wissenschaft erläßt und verordnet nicht, wie die Nations-Universität zu thun versucht, sie nimmt keine Autorität für sich in Anspruch, sie überzeugt aus inneren Gründen durch die Macht der Consequenz. Daß sich das Statut zur Civil-Proceßordnung durch seine innere Autorität Bahn brechen wird, glauben wir nicht, auch selbst die Verfasser desselben dürften Anstand nehmen, dies zu glauben.

Das Statut entstammt keiner der Quellen des positiven Rechtes, sondern kann in seiner gegenwärtigen Form nur als das Werk privativer Erfindung einiger Abgeordneten der Nationsuni-

verität angesehen werden, die zwar zu Repräsentanten der sächsischen Nation berufen, aber nicht auserwählt waren.

Nie, so lange ein sächsischer Nationalconfluz tagt, haben es die Deputirten auch nur im Entferntesten gewagt, wie es heuer geschah, einen Schritt zu unternehmen, den selbst die Juber-Curial-Conferenz in Pest nicht unternahm.

Obchon das Statutargesetzbuch vom Jahre 1583 kein neues Recht einführte, sondern wesentlich den Zweck hatte, das ungeschriebene bereits lange in Uebung befindliche Gewohnheitsrecht in ein geschriebenes Gesetz zu verwandeln; obchon dieses geschriebene Gewohnheitsrecht dadurch, daß es das Rechtsbewußtsein seiner Zeit aussprach, nothwendiger Weise zur Herrschaft über dieselbe von selbst gelangen mußte; so traten doch die sächsischen Männer: Huet, Dietrich, Fronius, Koch, Budacker und Hann zu Krakau vor den Thron ihres Fürsten, Stephan Báthory, ehrfurchtsvoll bittend: der Fürst möge geruhen, ihren Rechten und Gewohnheiten die Kraft eines geschriebenen Gesetzes zu verleihen und sie mit der Vollkommenheit seiner königlichen Macht zu kräftigen und zu bestärken.

So handelten die Väter vor mehreren hundert Jahren. Einige ihrer Enkel schlagen leider andere Bahnen ein. Das Municipalgesetzbuch vom Jahre 1583 trug die Kraft der Dauer von Jahrhunderten in sich. Wer vermag diese Eigenschaft den Schöpfungen der Universitätsdeputirten, welche das Statut zur Civil-Proceßordnung geschaffen und ohne Bestätigung des Landesfürsten als Gesetz publicirt haben, zuzugestehen?

Hermanstadt, 4. October. Allerhöchst Sr. k. Apostolischen Majestät Namensfest wird heute in Kirchen und Schulen festlich begangen.

Hermanstadt, 3. October. Gymnasialdirector Dr. G. D. Teutsch hat auf seiner Rückreise von Hannover und Genf heute Hermanstadt passirt.

Der „Siebenbürger Bote“ Nr. 185 bringt unter „Aemtlisches“ Universitäts-Zahl 343, 1861 die Kundmachung über die von der Sächsischen Nations-Universität erlassene, für den Umfang des Sachsenlandes gültige Vorschrift über den Wirkungskreis und die Zuständigkeit der verfassungsmäßigen Behörden in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten in und außer Streitsachen, wie auch in Strafsachen.

In Kleinprobstdorf wurde der Mediacher Elementarlehrer N. Barth zum Pfarrer erwählt. (Siebenb. Bote).

Uebersicht der Ereignisse.

Oesterreich. (W. G.) Wien. Abgeordnetenhaus. Sitzung vom 10. September; Präsident Hein; Ministerbank: Plener, Schmerling, Wickenburg. — Es werden zwei Interpellationen verlesen: 1. Brinz und Genossen an den Staatsminister. Mehrere den Jesuiten gehörige Gymnasien haben die Staatsöffentlichkeit erhalten, ohne daß die daselbst angestellten Lehrer die Lehramtsprüfung abgelegt haben, und ohne daß, wie gegenüber anderen geistlichen Corporationen wenigstens im Princip die Nothwendigkeit jener Prüfung ausgesprochen wäre. Es wird gefragt, ob das Staatsministerium diese Ausnahmstellung und gewisse Uebelstände bei den Jesuitengymnasien dulden, oder auf welche Weise es denselben entgegenzutreten wolle? — 1. Schindler und Genossen an den Handelsminister: Trotz des bestehenden Verbotes kommt es noch häufig vor, daß active Beamte zugleich Posten bei Actiengesellschaften u. bekleiden. Ob das Ministerium nicht gesonnen sei, dahin zu wirken, daß so ausgezeichnete Capacitäten entweder ganz dem Staate erhalten würden, oder ihre Thätigkeit ungeschwächt den Zwecken der Privatgesellschaften zuwenden könnten? — Fortsetzung der Generaldebatte über das Gemeindegesetz. Demel wendet sich gegen verschiedene Einwürfe, welche gegen den Entwurf vorgebracht worden. Der Cardinalpunct der Generaldebatte ist die Frage, ob die Autonomie der Gemeinde erreicht worden sei. Dazu gehört, daß der übertragene Wirkungskreis nicht zu weit ausgedehnt werde, denn dadurch würde eine Gemeindebureaucratie geschaffen werden, ärger als jene, welcher wir entrinnen wollen. (Bravo, sehr gut!) Der Ausschuß habe hier den richtigen Mittelweg eingeschlagen. Der Großgrundbesitz bilde eine sittliche Potenz im Gemeindeleben, welche nicht entfernt werden dürfe. (Bravo). Die besondere Vertretung gibt ihm die nöthigen Garantien, seine Existenz zu erhalten und zu festigen, ohne wieder eine Ungleichheit und Ausnahmstellung herbeizuführen. (Bravo). — Oberleithner ist unbedingt gegen die Ausscheidung des Großgrundbesitzes, aber nicht unbedingt für die Zuweisung aller Geschäfte an die Gemeinde. Das Gemeindegesetz von 1849 entspreche allen Bedingungen, deshalb solle sowohl

die Regierungsvorlage, als der Ausschusantrag abgelehnt, das Gemeindegesetz von 1849 als rechtsgiltig anerkannt und den Landtagen überlassen werden, einzelne Bestimmungen in demselben abzuändern. — Stummer bekämpft Tschupr und Dobblhof. — Staniek: Der eingeschlagene Weg sei falsch. Man habe in den letzten Jahren die Gemeinde, gewiß nicht zu deren Vortheil, viermal organisiert. Die Gemeinden haben ihr Wohnheitsrecht aufgegeben, sind von Sitte und Herkommen abgegangen, Maschinen geworden. Es bildete sich eine Praxis heraus, ebenso wenig zum Vortheil des Staats, als der Gemeinde. Anstatt mit solchen verderblichen Grundsätzen zu brechen, habe die Regierung dieselben aufrecht erhalten. Die Stellung des Großgrundbesitzes möge man wohl überlegen, in der kleinen Gemeinde werde er herrschen, in der großen doch nicht so viel Einfluß nehmen können. — Baron Kalchberg weder für noch gegen, sondern über den Antrag. Man habe den Thätigkeitsbereich der Gemeinde viel zu eng aufgefaßt, aus dem Communalleben entwickelt sich die bürgerliche Tugend, die Gemeinde ist die Mutter des Staats, aber von ihm ebenso, wie die individuelle Freiheit verschlungen worden. (Bravo). Wenn die Gemeinde nicht bloß eine Hauswirthschaft ist, sondern die menschlichen Interessen überhaupt umfaßt, kann Niemand sich anßerhalb derselben stellen. Das Ausschneiden des Großgrundbesitzes würde dem Föderalismus Vorschub leisten. Die Eintheilung des Wirkungskreises der Gemeinde in einen natürlichen und einen übertragenen sei nur theoretisch begründet, denn hinsichtlich des letzteren sei die Gemeinde nur Mandatar des Staats. Die Autonomie erfordere, daß die Gemeinde nicht zu klein constituiert werde. Man müsse eben auf die Natur der zu erreichenden Zwecke sehen. (Lebhafter Beifall). — Graf Belcredi gegen den Ausschlußbericht: Ich glaube, daß weniger durch die hohe Politik, in der man sich bezüglich der vorliegenden Frage erging, als vielmehr durch die Betonung der practischen Seite dieser Frage, sich eine richtige Lösung derselben erwarten läßt. Bei keiner Frage liegt die Gefahr so nahe wie bei dieser, durch Verkennen reeller Thatsachen und Verhältnisse ein Gesetz zu schaffen, welches einem wirklichen Bedürfnisse keine Befriedigung bringt. Der Ausschluß hat sich an den Hauptgrundsatz einer an Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit gegründeten Gestaltung des Gemeindegewesens der Regierungsvorlage angeschlossen, und demnach die maßgebenden Gesichtspunkte der letzteren festzustellen gesucht, daß den Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern und Königreichen durch die Ueberlassung des innern Aufbaues an die Landesgesetzgebung Rechnung gebracht werde. Ich vermisse jedoch theilweise eine gleichförmige Durchführung dieser leitenden Ideen, so wie auch eine gehörige Sonderung der Lebensweise der Gemeinden und des Staates. Ich spreche mich daher theils für, theils gegen den Ausschlußentwurf aus. Der Hauptzweck, das Ziel der Landgemeinde ist die Landwirthschaft; das bindende Medium unter den Gemeindegliedern eben die gemeinsame Erstrebung dieses Zweckes. Ist dieses aber der Fall, so ergibt sich von selbst, daß nicht alle Elemente geeignet sind, diesem Einflusse zu folgen, und sich zu einem festgeschlossenen Ganzen zu verschmelzen, sondern daß nur diejenigen dazu geeignet sein werden, bei denen das Bedürfnis zu diesem gemeinsamen Streben naturgemäß begründet ist, die vereinzelt zu schwach sind ihr Ziel zu erreichen, kurz, die Gleichartigkeit der Existenzbedingungen ist eine nothwendige Voraussetzung, darin liegt schon zugleich die Antwort auf die Frage über die Stellung des Großgrundbesitzes zur Gemeinde. Während der kleine Grundbesitzer in der Gemeinde die natürliche Ergänzung und Kräftigung seines Besitzes findet, steht der Großgrundbesitzer durch die Einverleibung seinen Besitz in unzählige Gemeinden zerplittert, und durch diese Zerplitterung auch geschwächt, steht bei seiner Lebensverschiedenheit gegenüber den anderen Mitgliedern vereinzelt da, gestützt auf seine eigene Kraft. Ich möchte wohl fragen, was ein Geschäftsmann zu einem Actienvereine sagen würde, bei dem der stärkste Theil zwar den größten Theil der Regiekosten trägt, aber am Gewinn den geringsten Antheil hat. Man muß Gemeinden höherer Ordnung bilden, indem dort die Gemeinden in unterer Linie, selbstständig nebeneinanderstehende Elemente in eine höhere Einheit zusammengefaßt, die Gegenstände ausgeglichen, und von dem genommenen höheren Standpunkte auch ein vollkommen gerechtes Heranziehen zu Leistungen bei jenen Vortheilen ermöglicht wird, die Alle berühren. (Bravo im Centrum). Von einem Rechte der Gemeinde aus den Beziehungen zum Staate kann nur insoweit die Rede sein, als es in ihrem selbstständigen Wirkungskreis zu schützen und anzuerkennen ist, aber ein Recht zu Functionen, welche dem selbstständigen Thätigkeitskreise des Staates angehören, kann ich nicht anerkennen, und es geht meiner Ansicht nach nicht an, daß man die Staatsgewalt durch Gemeindeordnungen in ihrem selbstständigen Gebiete beire. (Beifall). —

(W. G.) Wien, 30. September. Die Einweihung der Altlerchenfelder Kirche fand gestern mit aller Feierlichkeit durch den Cardinal Rauscher und in Gegenwart Sr. Majestät statt. Begonnen wurde der Bau im Jahre 1848 nach den Plänen des leider schon 1849 verstorbenen Architecten J. Georg Müller. Die Kirche ist im Styl der italienischen Kirchen des 14. und 15. Jahrhunderts, dreischiffig mit einem Querschiff und einer mittleren halbkreisrunden Apsis, Arkaden und Fenster rundbogig; die Fresken, welche das Innere schmücken, wurden unter Joseph Führigs Oberleitung von Professoren der Academieen zu Wien, Venedig und Prag gemalt. —

(W. G.) Dr. Carl Reichel, Professor der deutschen und der classischen Sprachen und Literatur am hiesigen academischen Gymnasium, auch als Schriftsteller bekannt, starb nach kurzem Krankenlager am 29. September im kräftigsten Mannesalter. —

Pest, 27. September Der officiële Sürögöny meldet aus Wien, daß der siebenbürgische Landtag auf den 4. November einberufen sei. An der Richtigkeit der Meldung läßt sich wohl nicht zweifeln, aber ebenso zweifellos richtig ist es, daß der siebenbürgische Landtag am 4. November nicht zusammen kommen wird, nicht zusammen kommen kann. Man hat in Wien wieder einmal eine Unmöglichkeit verlangt! Die Sache fängt damit an, daß das k. Rescript in Klausenburg schwerlich publicirt werden wird, ehe das Gubernium Sr. Majestät dem Kaiser seine Bedenken unterthänigst unterbreitet und in Beantwortung derselben den Befehl erhalten haben wird, daß es bei der a. h. Entschließung bleibe. Das Gubernium muß — ob es will oder nicht — seine verfassungsmäßige Pflicht erfüllen und dem König Vorstellungen machen, wenn die Gesetze des Landes verletzt werden. In dem vorliegenden Falle handelt es sich überdies gar nicht um „historischen Plunder,“ wie die „Donau-Zeitung“ zu sagen pflegt, sondern um die a. h. Entschlüssen vom 20. October v. J. und 24. März d. J., welche durch den neuesten Wahlmodus verletzt worden sind.

Ganz gering gerechnet, wird die Repräsentation des Guberniums und die darauf zu ersließende Antwort Sr. Majestät 14 Tage in Anspruch nehmen. Nun erfolgt die Publication. In den Comitaten, Stühlen, Städten u. s. w. werden hierauf die Repräsentationen einberufen, um Anordnungen bezüglich der Conscription der Wahlberechtigten, des Tages und des Ortes der Wahl u. s. w. zu treffen. Wir nehmen an, daß dies alles ohne Opposition, ohne verzögernde Umständlichkeit abläuft; wären aber wohl selbst die schreibgewandten Beamten der Periode vor dem 20. October im Stande, die Wahllisten binnen 14 Tagen herzustellen? Und wenn sie das im Stande wären, dürften nicht 24 Stunden dazu verwendet werden, um die Wahllisten öffentlich aufzulegen? Oder glaubt man, daß unsere constitutionellen Beamten unfehlbar sind, und dadurch die übliche Reclamationsfrist überflüssig machen? Ferner sind in Anschlag zu bringen: die Ausschreibung der Wahl von Seite der Unterbehörden, die Wahl selbst, endlich die Reise der Deputirten nach Carlsburg, in einem Lande, das bekanntlich keinen sonderlichen Ueberfluß an Eisenbahnen hat. Und dennoch soll der Landtag am 4. November beisammen sein? Wenn man sich nicht einer Illusion hingeben will, so darf man nicht daran denken, daß es in Siebenbürgen — und zwar im besten Falle (? D. R.) — möglich werden wird, vor Jänner oder Februar den Landtag zusammen treten zu lassen. (!!) (Presse.)

Agram, 30. September. Der Landtag hat seine Sitzungen bis 15. October vertagt. 55 Mitglieder bleiben hier und werden in den einzelnen Comitè's thätig sein. —

Deutschland. Heidelberg, 24. September. (Schlosser †.) Friedrich Christoph Schlosser ist gestern Morgens hier im hohen Greisenalter sanft verschieden. Das Vaterland betrauert in ihm einen seiner tüchtigsten und gelehrtesten Forscher, einen Mann, der die strenge Unabhängigkeit seines Charakters im Leben wie in seinen Schriften stets rein bewahrt und auf diesem Wege die deutsche Geschichtsforschung zuerst zu dem höchsten Range erhoben hat, den sie gegenwärtig einnimmt. Zu Jever am 17. November 1776 geboren, wirkte Schlosser als academischer Lehrer zu Heidelberg seit 1817. —

Frankreich. Paris, 29. September. Die Patrie schreibt: China verweigert es, den preussischen Gesandten in Peking residiren zu lassen. Die preussischen Unterthanen werden unter den Schutz Frankreichs gestellt. —

Paris, 29. September. In Marseille haben behördliche Erhebungen bei Personen stattgefunden, welche wegen Werbungen für die neapolitanische Reaction angeschuldigt wurden. Es fanden zwei Verhaftungen statt.

Rußland. Von der Polengrenze wird unterm 30. September berichtet: Die Bischöfe in Warschau haben ein Memorandum an den Statthalter gerichtet, worin die Wiederherstellung der früheren Rechte der katholischen Kirche verlangt wird. Der Statthalter hat die Annahme verweigert. Der Erzbischof hielt an die Bischöfe eine Ansprache: Haltet stets mit dem Volke, vertheidigt die Sache des Vaterlandes und vergeßt nie, daß ihr Polen seid. —

Italien. Aus Florenz 28. September meldet die Perseveranza: Der Congreß des Arbeitervereines beschloß, dem Parlamente eine Petition vorzulegen, daß die Nationalarbeiten vorzugsweise italienischen Arbeitern übertragen werden sollen, und daß alle Wahlen durch allgemeines Stimmrecht geschehen; derselbe ernannte einen Ausschuß, um die Studien über die Verbesserung des gemeinen Volkes zu befördern, den Unterricht obligat zu machen und ihn den Händen der Geistlichkeit zu entziehen. —

Mailand, 30. September. Die Perseveranza schreibt aus Neapel vom 29.: der Popolo d'Italia berichtet, daß bei Cappaccio, Provinz Salerno, neuerdings 20 Spanier gelandet sind. In

der Provinz Avellino lebt der Aufstand wieder auf, es wurden Truppen zur Unterdrückung dahin abgeschickt. —

Rom, 27. September. In dem heute Morgens abgehaltenen Consistorium wurden die Erzbischöfe von Chambery, Burgos und Compostella, der Bischof von Viterbo, der Nuntius Sacconi, der Mönch Panebianco und der Prälat Duaglia zu Cardinälen ernannt.

Vereinigte Staaten von Amerika. New-York, 19. September. General Price wurde bei Lexington in Missouri geschlagen. Die Verluste der Conföderirten betragen 4000, die der Bundestruppen 800 Mann. Es circulirt das noch unbestätigte Gerücht, die Großmächte hätten den Antrag Lincoln's, die Grundsätze der Pariser Conferenz bezüglich der Caperbriese anzunehmen, verweigert. —

Aus der Beilage zu der „Allgemeinen Zeitung“ :

Schmerling.

(Fortsetzung.)

Es war kein Zweifel mehr: der ganze Angriff war planvoll angelegt, und wurde mit Entschlossenheit und kriegerischen Hilfsmitteln ausgeführt. Ein Officier nach dem andern, hieß es, wurde niedergeschossen. Dies traf namentlich die Preußen. Sie hatten sehr junge Männer zu Lieutenants, welche vorzugsweise die Zielscheibe der Insurgenten zu sein schienen. „Vor einem Lastwagen oben an der Zeilwache“ — erzählte ein Vorübergehender — „hatte solch ein junger Officier seine Leute aufgemuntert, und war sogleich durch einen Schuß niedergeworfen worden. Ein zweiter eben so junger Lieutenant ist sogleich auf denselben Wagen gesprungen, und hat das Commando übernommen. Piff! ruff! ging's wieder los, und so eben liegt auch er im Blut!“

Ich weiß nicht mehr zu sagen, wie lange dieser peinliche Zustand dauerte, daß man umher trödelte und fragte, und sich in fliegenden Worten umher stritt mit denjenigen, welche auch jetzt noch den Ausdruck „Putsch“ gebrauchten und zu Unterhandlungen rathen wollten, und auf der andern Seite mit denen, welche einen allgemeinen Ausbruch des demokratischen Aufstandes in ganz Deutschland an demselben Tag in hastiger Zuversicht behaupteten. Mitten in diese vagen Streitigkeiten fiel plötzlich die Nachricht: Lichnowsky und Auerwald sind ermordet! Wie? Wo? Draußen in den Gärten vor dem Friedberger Thor! Von zuziehenden Insurgentenhaufen sind sie mit Schüssen angefallen worden, haben ihre Pferde herumgeworfen, sind in eine Gartenstraße hineingesprengt, haben dort mit den Pferden nicht weiter gekonnt, sind abgestiegen und einem zweiten Haufen in die Hände gefallen, der sie abgeschlachtet hat, wie wilde Thiere! Es klang unglaublich. Die ganze Stadt wäre also gleichsam blokirt! Und wie konnten die Haufen vorher wissen, daß der allerdings als Mitglied der Rechten verhasste Lichnowsky den Einfall haben könne, da hinaus zu reiten? Und wenn die Begegnung ein Zufall war, wer erkannte den jungen Fürsten auf der Stelle? Auf der Rednerbühne war er wohl öfters gesehen worden, er war aber doch keineswegs eine allgemein bekannte Person. Und warum die Verfolgung und Ermordung Auerwalds, der gar nicht bekannt, also auch nicht unpopulär war? Galt der Angriff überhaupt den Reitern, die als solche für Aristocraten erachtet und in der Schlachtenlaune unbesehen angefallen wurden? Letzteres war das wahrscheinlichste. Soviel ich weiß, hat auch die spätere Untersuchung kein volleres Licht auf die Mordscene geworfen. Für uns war sie damals ein schrecklicher Blitz, und diejenigen, welche bis daher leicht von einem Putsch gesprochen, verstummten jetzt vor solchem Symptom kanibalischer Feindschaft. Es war also kein geringer Schreck, als sich unmittelbar nach dieser Nachricht die Kunde verbreitete: es tritt ein Waffenstillstand ein, es beginnen Unterhandlungen mit den Barricaden, und einige Führer der Linken, Robert Blum an der Spitze, sind zum Reichsverweser hinaus, um Vollmacht zu holen, daß die Truppen zurückgezogen werden. Das war die rechte Höhe. Unter solchem Vorwand, daß kein Blut weiter vergossen werde, zerfnickt man den letzten Rest von Regierungsautorität in anarchischer Zeit, und läßt jeglichen Zügel hineinschlattern in das Getümmel. Ist es wahr? rief ich meinem Auskaufsgeber entgegen, welcher aus der Eichenheimer Gasse so eben auf die Zeil heraustrat? — „Es ist wahr,“ rief er, und zeigte auf die Constablerwache; „in diesem Augenblick dringen sie in die Minister, die Truppen zurückzunehmen. Meine einzige Hoffnung ist Schmerling, der kein Ohr hat für Phrasen und von fester Entschlossenheit ist. Bleiben Sie hier stehen; es wird, wenn ich Schmerling richtig kenne, rasch entschieden sein, und ich bringe Ihnen hierher den Bescheid.“

Wir blieben wie festgebannt auf unsrer Stelle an der Zeil-Gasse, und Jedermann schwieg eine Weile. Allmählich war es nun allen klar geworden, daß es sich nicht mehr um einen Putsch handle, sondern um eine große Entscheidung in der deutschen Frage.* In allen Hauptstädten war seit

*) Man wolle mit diesen Angaben die eben erschienenen „Bruchstücke revolutionärer Grinnerungen“ von Moriz Hartmann vergleichen. (Demokratische Studien zweiter Theil). Moriz Hartmann gibt selbst zu: „die Städte und Dörfer, auf viele Meilen in der Runde, hatten ihr Con-

dem Frühjahr der Revolution siegreich geblieben, vielleicht darum, weil die gemäßigtere Partei mehr oder minder ebenfalls zum Aufstand gehört hatte. Die Nation hatte ein Parlament erwählt, und

tingent zur beabsichtigten Revolution geschickt.“ . . . „Auf der großen Bornheimer Haide sah ich viele Tausende zum Handeln bereit.“ Aber er behauptet: Blum und Vogt und die Majorität der Linken, hätten sich gegen den Aufstand erklärt, der daher nicht stattfinden sollte. Zwar sei später „von ungefähr vier Mann“ eine „erbärmliche Barricade“ gebaut worden. Es war aber an einen Kampf nicht zu denken.“ Auf einmal sei das Schießen losgegangen, „große Militärmassen auf ein Häuflein Volk.“ Dabei aber muß er doch gestehen: „Wir standen in einem mehrfachen Kreuzfeuer. Die Insurgenten schossen aus den Fenstern mehrerer Häuser und hinter zwei großen Barricaden am Eingang der Allerheiligen Straße und hinter dem Constablerwachthaus; ungefähr aus einem Halbkreis heraus und von der Höhe herab. Viele ihrer Kugeln klatschten vor uns aufs Straßenpflaster, da sie von der Höhe herabkamen. Die Soldaten standen in verschiedenen Gruppen und einzeln vor und hinter uns, und schossen außerdem aus der Constablerwache, die ebenfalls hinter uns war. Die Kugeln, die vor unsern Ohren vorbeisauften, kamen von den Seiten, von vorn und hinten. Mit dem Wehen unserer Tücher war nichts gethan, obwohl wir zwischen den Combattanten standen; ebensowenig nützten Rufen und Zureden. Die Soldaten schlugen sich mit Verbissenheit und großer Tapferkeit — oder besser, gesagt — die Officiere. Bei den gemeinen Soldaten bemerkte ich beinahe überall das Streben sich zu schützen, einen Punct auszuwählen, wo sie vor dem Schuß des Feindes sicher waren. Viele sprangen nach gethanem Schuß hinter die Constablerwache, um in Sicherheit neu zu laden. Die Officiere aber — in meiner Nähe waren nur darmstädtische Truppen — setzten sich überall der Gefahr aus. Ich sah einen Lieutenant, der, wie ein ausgestecktes Ziel auf einer Barricade stand, und sich um die Kugeln, die ihn umflogen, nicht im geringsten kümmerte, und das alles, um einen kaum handgroßen rothen Lappen, der auf einer kurzen Stange wehte, zu entfernen. Mit einer Ausdauer, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, hieb er mit seinem Degen auf den Lappen los, als gälte es einen übermächtigen Feind zu erlegen. Hart neben mir, beinahe auf mich, fiel ein darmstädtischer Hauptmann, der seinen Truppen immer voraus gewesen. Ich sehe noch die schwarzen runden, von grauen Kreisen eingefassten Löcher im Rücken seines Waffenrocks. Er ließ den Arm mit dem Degen sinken, und stützte sich auf einen neben ihm stehenden Officier, zu dem er schwach, aber ruhig sagte: Mit mir ist's zu Ende, laß mich zu meiner Schwester bringen, sie wohnt nicht weit von hier. Ach es war sehr traurig! . . . Wir waren gezwungen, den Soldaten und beinahe jedem einzelnen es zuzurufen, daß Waffenstillstand sei. Die drüben sollten zuerst zu schießen aufhören. Das schien die allgemeine Meinung, und wir verließen die Soldaten, um die Barricaden zu erklimmen, auf die sie zu schießen fortführen, und aus deren Lücken, an denen wir hinaufkletterten, die andern hervorschießen. . . . Hinter der Barricade sah es eigenthümlich aus. Eine Menge Volks, aber nur sehr wenig Bewaffnete, so wenige, daß wir erstaunt waren, wie ihr Widerstand gegen so zahlreiche Truppen so lange habe dauern können. Doch waren gerade die Bewaffneten guten Muths, in einer festlichen Stimmung, und anfangs nicht im geringsten geneigt, dem Kampfe durch Zurückziehen vom Kampfplatz ein Ende zu machen. Das unbewaffnete Volk allein war aufgereggt und empört. Ein Theil der Abgeordneten kehrte in den Thurn-Taxis'schen Palast zurück, um, wie sie hofften, die Sache zu Ende zu bringen; ein kleiner Theil blieb hinter den Barricaden, um über Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes zu wachen, und die Insurgenten zum Verlassen der Barricaden zu überreden. Ich war unter diesen letzteren. Es gelang uns, viele vom Kampf abzubringen, indem wir ihnen die Nutz- und Zwecklosigkeit ferneren Blutvergießens vorstellten; sie zerstreuten sich durch die Nebengassen und stiegen auch über die Barricaden und gingen mitten durch die Truppen heim. Nur eine sehr kleine Anzahl blieb hartnäckig hinter den Barricaden, und unsere Vorstellungen, die doch an Gewicht zunahmen, je mehr ihre Anzahl abnahm, waren fruchtlos.“ . . . Die Frankfurter Bürger machten der Linken die größten Vorwürfe, daß sie das alles herbeigeführt. Da erzählt Hartmann: „Plötzlich drängte sich ein ungefähr vierzehnjähriger Knabe in Turnertracht durch die Menge, und rief mit schrecklicher Naivetät. Fürst Lichnowsky (er brauchte eigentlich einen Spitznamen, den ich hier nicht wiederholen will.) Fürst Lichnowsky ist ermordet! Hätten ihn die ergrimmtsten Bürger gehört, es hätte mir schlimm ergehen können. Der Turner, der sich, wie es schien, auf seine Nachricht etwas zu gute that, wiederholte mit lauterer Stimme: Fürst Lichnowsky ist ermordet! und um einen Beweis der Wahrheit zu liefern, hob er ein schwarzes Tuchläppchen in die Höhe, und fügte hinzu: das ist von seinem Rocke! Aber es ist wunderbar, kein Mensch außer mir hörte auf den Turner, wie sehr er sich auch Mühe gab, die Aufmerksamkeit auf seine Nachricht zu lenken. Ich hatte Zeit, ihm die Hand auf den Mund zu legen, erkennend, in welche Gefahr er mich versetzte, obwohl ich die Nachricht für falsch und für eines der Gerüchte hielt, wie sie an solchen Tagen gern entstehen. Ich wußte ja nicht, daß der Fürst sich dazu hergegeben hatte, auf Recognoscirung auszureiten, und daß er in die Hände des Volks gefallen war, das er kurz

das Volk wie die Regierungen hatten diesem Parlament den Aufbau des neuen Staats überantwortet: wurde nun auch diese selbstgewählte Autorität ungerissen durch einen bewaffneten Aufbruch, dann brachen der Wogen die Anarchie über das ganze Vaterland zusammen, dann war nicht mehr von irgendeiner geordneten Reform, sondern nur noch von wüster Revolution die Rede. Das war uns allen klar, die wir da in einem Haufen beisammen standen, und der entscheidenden Nachricht harreten.

Es war eine peinliche Viertelstunde. Das Schießen hatte überall aufgehört; unten auf der Zeil sahen wir einige verwundete Soldaten vorüber führen und tragen — da kam endlich unser Herold über den Platz daher. Sein Schritt flog, seine Augen leuchteten. *Waa?! riefen wir ihm alle entgegen.*

„Das war eine Scene!“ rief er. „Die Linken stürmten auf den Ministerpräsidenten ein mit allen Waffen des Wortes, der Blicke und der Gesten. Sie hatten wirklich ein Billet vom Reichsverweser, welches dem Ministerium empfahl mit Milde und Schonung vorzugehen, wenn dieß nur irgend möglich sei. Darauf beriefen sie sich gegen Schmerling, welcher ernst und streng da stand, und langsamen aber bestimmten Tones entgegnete: er habe als Präsident des Reichsministeriums die ganze Verantwortung zu tragen vor dem Vaterland. Er könne nicht zugeben, daß die vom ganzen Vaterland eingesetzte Regierung sich Gesetze vorschreiben lasse durch einen bewaffneten Aufstand. Er werde und müsse den Aufstand unterdrücken, soweit seine Kraft dazu ausreiche. Er unterhandle nicht mit dem Aufstand. Dieser solle die Waffen niederlegen und die Barricaden räumen. Dazu gewähre er eine kurze Frist. Sei sie verstrichen ohne solchen Erfolg, dann beginne der Angriff von Seiten der Reichsregierung mit allem Nachdruck. — „Das Blut komme über Sie und über Ihr Haupt!““ rief einer von der Linken; ich glaube es war Ludwig Simon aus Trier. — Ich werd's verantworten! erwiederte Schmerling trocken, und wendete sich ab. Die Zusammenkunft war aufgelöst.“*)

„Bravo Schmerling!“ rief die Mehrzahl der Zuhörer, und wir gingen nach dem Englischen Hof hinüber. Auf dem Wege dahin theilte mir der Berichterstatter noch mit, daß die Zwischenzeit auch uns sehr willkommen sein müsse, denn trotz aller Voraussicht und Anordnung sei der Aufbruch viel zahlreicher angewachsen, als man erwartet, und die Truppen seien noch nicht in hinreichender Anzahl vorhanden. Namentlich erwarte man sehnlichst eine Batterie aus Darmstadt, um den Angriff mit voller Kraft aufnehmen zu können.

So weit der Auszug aus den Memoiren welche des breiteren schildern, wie die Truppen gegen Abend eingerückt seien, und den Aufstand bis zur Nacht vollständig niedergeworfen haben. Der erste Sieg der Regierungs-Autorität; nach einer halbjährigen Niederlage aller Regierungen in Deutschland! Es war mir nur um die Darlegung zu thun, daß Schmerling unter strenger Aufrechthaltung liberaler Principien als Mann des entschlossensten Handelns sich erwiesen hat gegenüber den Drohnungen und Gefahren des Aufbruchs. (Schluß folgt.)

vorher von der Tribüne herab verhöhnte, und das ihn aufrichtig haßte.“ Dennoch meint der Verfasser: „Herr v. Schmerling gehört der Ruhm, schon vor zwei Jahren vor Louis Napoleon sich einen großen Feind erfunden und über den erfundenen Feind einen großen Sieg davongetragen zu haben. In Ungarn wird er seine dichterische Erfindungsgabe nicht anzustrengen brauchen. Dort wird ihm die Wirklichkeit verschaffen, was er sich in Frankfurt mit Phantasie und Dichtersinn erschuf: jedenfalls den Feind — ob auch den Sieg? Das lehrt das Ende. Herr v. Schmerling also ist an dem ganzen Unglück schuld. Um ihn anklagen zu können, vergißt Hartmann die Scenen, die er eben beschrieben, selbst den darmstädtischen Hauptmann, den er kurz zuvor sagen hörte: „Mit mir ist's zu Ende!“ Und den Fürsten Lichnowsky und den General Muerswald, die unter den Streichen der Mörder verblutet. Moriz Hartmann ist auf der Seite der Revolution in Ungarn und Deutschland, bloß in Böhmen, seinem Vaterland, ist er gegen die Tschechen.

*) Moriz Hartmann erzählt von dieser Scene unter anderem: Herr v. Peucker blieb steif; Herr v. Schmerling war blaß und schweigsam. Mittlerweile war auch Herr v. Gagern eingetreten. Er stand beiseite und schwieg, in seine gewöhnliche Würde gehüllt. Wir, Grünner und ich, wandten uns an ihn mit der Bitte, doch auch ein Wort zu sagen. Herr v. Gagern antwortete mit jenem, ihm eigenen, so berühmt gewordenen Pathos und Ausdruck, im tiefsten Bass: In Dinge, die mich nichts angehen, mische ich mich nicht! . . . Die Worte sind mir ins Gedächtniß gegraben geblieben. Mit einem Seitenblick auf Ludwig Simon, sagte er etwas ähnliches, mit Beziehung auf dessen Rede von der Bornheimer Haide; aber dieser Ausspruch ist mir entfallen.